

Die wichtigsten Fragen von Tagesmüttern/-vätern

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, wenn ich Kinder bei mir zuhause oder in anderen geeigneten Räumen betreuen möchte?

Sie benötigen eine Pflegeerlaubnis ihres zuständigen Jugendamtes.

Wie erhalte ich eine solche Pflegeerlaubnis?

Voraussetzungen sind:

- ✚ Erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach dem DJI Curriculum von mindestens 160 Std.
- ✚ Überprüfung der persönlichen Eignung durch das Jugendamt
- ✚ Überprüfung der Eignung der Räumlichkeiten, in denen die Kindertagespflege stattfinden soll, durch das Jugendamt.
- ✚ Abgabe eines Polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag, nicht älter als drei Monate
- ✚ Abgabe eines aktuellen Gesundheitszeugnisses
- ✚ Alle volljährigen Personen, die sich zum Zeitpunkt der Betreuung in den Räumlichkeiten aufhalten, in welchen die Betreuung stattfindet, müssen ebenfalls ein Polizeiliches Führungszeugnis und ein Gesundheitszeugnis einreichen.
- ✚ Nachweis eines Kurses „Erste Hilfe am Kind“ / alle drei Jahre aufzufrischen

Was ist, wenn ich eine pädagogische Ausbildung oder ein pädagogisches Studium habe und als Kindertagespflegeperson arbeiten will?

- ✚ Auch wenn Sie eine pädagogische Ausbildung oder ein pädagogisches Studium abgeschlossen haben, müssen Sie bestimmte Inhalte der Qualifizierung nachweisen. Über entsprechende Qualifizierungsangebote informiert Sie Ihr zuständiges Jugendamt oder die Kinderbetreuungsboerse.

Was ist eine Großtagespflegestelle und welche Voraussetzungen muss sie erfüllen?

- ✚ In einer Großtagespflegestelle können bis zu drei Betreuungspersonen gemeinsam maximal zehn Kinder gleichzeitig betreuen.
- ✚ Für jedes zu betreuende Kind wird ein eigener Betreuungsvertrag mit einer der Betreuungspersonen abgeschlossen. Diese Betreuungsperson ist für dieses Kind und deren Eltern zuständig.
- ✚ Vertretung durch eine Kollegin bis unter einer Stunde ist nach Absprache mit den Eltern möglich.

Das geht nicht:

- ✚ Die Betreuung ist nicht auf eine der anderen Betreuungspersonen übertragbar.
- ✚ Es ist nicht möglich, dass Betreuungspersonen in Schichten arbeiten, um eine längere Betreuungszeit für ein Kind anbieten zu können.
- ✚ Es ist auch nicht möglich eine Kollegin im Krankheitsfall zu vertreten, wenn die Tagesmutter, die die Vertretung übernehmen will in dieser Zeit bereits 5 Kinder betreut.

Welche der Kosten, die auf mich als Tagesmutter zukommen, werden vom Jugendamt übernommen?

Die folgenden Angaben gelten, wenn mindestens ein Kind, das die Tagespflegeperson betreut, über das Jugendamt finanziert wird.

- ✚ Der Beitrag zur Unfallversicherung ist eine Pflichtversicherung für Kindertagespflegepersonen und wird zu 100% vom Jugendamt übernommen.
- ✚ Der Beitrag zur Alterssicherung wird zu 50% vom Jugendamt übernommen.
- ✚ Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden ebenfalls zu 50% vom Jugendamt übernommen.

Von wem bekomme ich als Tagesmutter/Tagesvater mein Geld?

- a) Die Eltern des Kindes erhalten eine Förderung bzw. eine Finanzierung über das Jugendamt.
 - ⇒ Sie erhalten den vollen Betrag (entsprechend den Tagespflegesätzen) vom Jugendamt. Die Eltern zahlen ihren Kostenbeitrag an das Jugendamt.
- b) Die Eltern zahlen die Betreuungskosten privat.
 - ⇒ Sie erhalten den im Vertrag vereinbarten Betrag von den Eltern.

Welche Pflegesätze erhalte ich als Kindertagespflegeperson bei einer Förderung bzw. Finanzierung über das Jugendamt des Regionalverbandes für die Betreuung eines Kindes pro Monat?

Std. / Woche	Tagespflegegeld monatlich
Ab 35	500,00 €
Ab 30	428,00 €
Ab 25	357,00 €
Ab 20	285,00 €
Ab 15	214,00 €
Ab 10	142,00 €
Ab 5	71,00 €

Der jeweilige Tagespflegesatz berücksichtigt den Sachaufwand und den Erziehungsaufwand.

Unter welchen Umständen zahlt das Jugendamt mehr als den normalen Betreuungsaufwand?

- Bei Betreuung in Randzeiten, also vor 7:00 Uhr und nach 18:00 Uhr zahlt das Jugendamt 10 % mehr.
- Wenn ein Kind einen erhöhten pädagogischen oder pflegerischen Bedarf hat, zahlt das Jugendamt 10 % mehr.
- Für ein Kind, dessen wöchentliche Betreuungszeit über 45 Stunden liegt, zahlt das Jugendamt ebenfalls 10 % mehr Betreuungsgeld.

Welche Voraussetzungen müssen Eltern erfüllen, um einen Antrag auf Kostenübernahme stellen zu können?

- Berufstätigkeit
- Studium
- Schulausbildung
- Berufsausbildung
- Maßnahme zur Eingliederung bei Agentur oder ARGE
- Berufliche Bildungsmaßnahme, z.B. Sprachkurs
- Die Förderung des Kindes ist zurzeit nicht gewährleistet, z.B. bei Krankheit oder Überforderung der Eltern
- Arbeitsuchend

Wie und wo können Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme stellen?

Schritt 1:

Kindertagespflegeperson und Personensorgeberechtigte füllen den landeseinheitlichen Betreuungsvertrag aus. Diesen Vertrag können Sie inklusive aller erforderlichen Anlagen auf den Internetseiten der Kinderbetreuungsbörsen Saarbrücken und Völklingen herunterladen.

Schritt 2:

Mit Unterschrift wird dieser Vertrag mit der Anlage 1 + 3 (evtl. auch Anlage 2 und 2.1) an das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken gesendet:

**Abt. 51.1/ Kindertagespflege
Heuduckstr. 1
66117 Saarbrücken**

Schritt 3:

Abteilung 51.1 und 51.33 (Wirtschaftliche Jugendhilfe) prüfen die sachliche und örtliche Zuständigkeit. Zu dieser Prüfung werden die Anlagen der Personensorgeberechtigten benötigt. Liegt die sachliche und örtliche Zuständigkeit vor, kann der Vertrag bearbeitet werden.

Schritt 4:

Das Jugendamt sendet den Vertrag nach erfolgter Überprüfung mit Bescheid an die Betreuungsperson zurück. Der Kindertagespflegeperson wird das ihr zustehende Betreuungsgeld überwiesen.

Welche Zeiten berücksichtigt das Jugendamt bei der Berechnung der Kostenübernahme?

Das Jugendamt berücksichtigt bei der Berechnung der Kostenübernahme der Kindertagespflege die berufliche Abwesenheit der Eltern, sowie die Fahrzeit von und zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Alle darüber hinaus gehenden Zeiten, in denen Eltern ihr Kind betreuen lassen möchten, müssen diese selbst zahlen.

Was kann ich Eltern sagen, die mich fragen, was sie die Kindertagespflege kosten wird?

Eltern aus dem Regionalverband Saarbrücken erhalten auf Antrag für die Betreuung ihres Kindes ab einer wöchentlichen Betreuungszeit von 10 Stunden im Rahmen der Kindertagespflege **einkommensunabhängig** vom Land und Regionalverband einen Zuschuss zu den Betreuungskosten. Grundsätzlich zahlen Eltern für einen Ganztagesplatz in der Kindertagespflege 300,00 € an das zuständige Jugendamt. Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie, das in Tagespflege ist, reduziert sich der Selbstkostenanteil um 25 % auf maximal 225,-€ für einen Ganztagesplatz.

Nachfolgender Tabelle sind die jeweiligen Elternbeiträge zu entnehmen:

Std. / Woche	Tagespflegegeld monatlich	Elternanteil
Ab 35	500,00 €	300,00 €
Ab 30	428,00 €	267,00 €
Ab 25	357,00 €	243,00 €
Ab 20	285,00 €	171,00 €
Ab 15	214,00 €	130,00 €
Ab 10	142,00 €	86,00 €
Ab 5	71,00 €	71,00 €

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, **je nach persönlichen Einkommensverhältnissen** auf Antrag beim Jugendamt einen weiteren Zuschuss zu erhalten. Wenn Eltern also nicht in der Lage sind, den Selbstkostenanteil aufzubringen, haben sie die Möglichkeit, beim zuständigen Jugendamt einen Antrag auf vollständige Übernahme der Kosten zu stellen. Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes überprüfen in diesem Fall die Vermögensverhältnisse der Eltern und entscheiden über eine teilweise oder vollständige Übernahme der Kosten. Dafür werden Einkommensunterlagen, Nachweise über die Kosten der Unterkunft, Wohngeldbescheid etc. benötigt.